

Bericht des Gemeinderats

Postulat Tabea Rai (AL) vom 03. Februar 2021: Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften (2018.SR.000216)

In der Stadtratssitzung vom 13. Februar 2020 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Analog zu den Unterkünften für unbegleitete Minderjährige (UMA) sind spezialisierte Zentren für Frauen mit Kindern sowie LGBT-Geflüchtete (lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen) zu schaffen, um deren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gebäude für gewisse Zielgruppe.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass LGBT Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften bspw. oder vorzugsweise kleinere Wohngemeinschaften) untergebracht werden können. Platzierung der betroffenen freiwillig.

Begründung

LGBT (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) Personen werden in über 70 Ländern dieser Welt kriminalisiert. Dies reicht von Gefängnis-, Prügel- und Folter-, bis hin zu Todesstrafen. In zahlreichen Ländern leiden LGBTs aber auch unter Verfolgungshandlungen und gesellschaftlichen Ächtungen von nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren.

Für LGBT-Geflüchtete aus Staaten, in welchen ein äusserst LGBT-feindliches Klima herrscht, ist es besonders schwierig, sich in die Gesellschaft zu integrieren, weil sie bei ihren Landsleuten die Vorurteile befürchten, denen sie zu Hause ausgesetzt waren.

Damit stellen LGBT eine besonders vulnerable Personengruppe unter den Geflüchteten dar. Aus diesem Grund raten Fachorganisationen, Unterkünfte bereit zu stellen, um der Vulnerabilität dieser Menschen Rechnung zu tragen. Separate Unterkünfte können dazu beitragen, LGBT-Geflüchteten ein sicheres zu Hause zu gewähren – frei von Diskriminierungen und Furcht in den eigenen vier Wänden und in denen sie Kontakt zu Menschen mit derselben sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität finden. In diversen Städten anderer Länder wurden entsprechende Unterkünfte bereits zur Verfügung gestellt. So wurden in Berlin positive Erfahrungen damit gemacht und das Amt für Wohnen und Migration der Stadt München hat aufgrund akuten Bedarfs ebenfalls entsprechende Unterkünfte geschaffen. Die Stadt Bern soll diesem Beispiel folgen und entsprechende Unterkünfte bereitstellen, wo LGBT Geflüchtete untergebracht werden können, sollte dies im Einzelfall notwendig und von der betroffenen Person gewünscht sein.

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Angela Falk, Zora Schneider, Luzius Theiler

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet die geeignete Unterbringung von besonders vulnerablen Personen und damit auch von LGBT-Geflüchteten als wichtig und hat in den mehr als zwei Jahren seit Einreichung des Vorstosses im September 2018 entsprechend gehandelt.

Die Unterbringung der Geflüchteten in der Stadt Bern ist folgendermassen geregelt: Seit Juli 2020 ist die Stadt Bern als regionale Partnerin des Kantons für die Umsetzung von NA-BE (Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches des Kantons Bern) im Perimeter Bern Stadt und Umgebung

zuständig. Dazu gehört unter anderem auch die Unterbringung und Betreuung der Personen im Asyl-/Flüchtlingsbereich in Kollektivunterkünften (KU) oder in individuellen Unterkünften (IU). Grundlage dafür ist die kantonale Gesetzgebung in diesem Bereich (namentlich das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich SAFG sowie die dazugehörige Verordnung und Direktionsverordnung), gestützt auf welche der Kanton die Stadt mittels Leistungsvertrag für die Jahre 2020 bis 2028 beauftragt hat.

Das SAFG regelt den Aufenthalt (Unterbringungsformen, Dauer und Austrittskriterien) in den Kollektivunterkünften. Diese sind grundsätzlich so zu gestalten, dass sie Klient*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden (getrennte Zimmer oder Bereiche für Männer/Frauen/Familien einerseits, geeignete Unterbringung für Personen mit physischen, psychischen Einschränkungen oder andere vulnerable Gruppen bzw. Personen andererseits). Der Gemeinderat rechnet LGBT-Geflüchtete zu der Gruppe der vulnerablen Personen. Für einen Austritt aus der Kollektivunterkunft sind gemäss SAFG gewisse Ziele zu erreichen (Sprachkenntnisse und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung). Es sind jedoch Ausnahmen vorgesehen für besonders vulnerable Personen oder Gruppen. Damit sind Familien mit Schulkindern, ältere Personen, Personen mit Einschränkungen oder anderen spezifischen Situationen gemeint. Der Entscheid, ob eine Person als vulnerabel und damit transferfähig eingestuft wird, liegt bei der regionalen Partnerin, hier also bei der Stadt.

Im Perimeter in der Zuständigkeit der Stadt sind aktuell drei Kollektivunterkünfte in Betrieb: Köniz, Zollikofen sowie Stadt Bern (Kanonenweg). Alle drei verfügen über kleine Wohneinheiten, welche gut voneinander abtrennbar sind. Für die diversen Bedürfnisse der Geflüchteten sind sie unterschiedlich geeignet: Zollikofen zum Beispiel ist rollstuhlgängig; Die KU in Köniz besteht aus vielen kleinen Wohnungen und in der KU am Kanonenweg gibt es ausreichend Platz – es sind sogar Einzelzimmer möglich. Somit kann den verschiedenen Bedürfnissen der Geflüchteten, insbesondere auch denjenigen der vulnerablen Personen, grossmehrheitlich Rechnung getragen werden.

Folgende Personengruppen werden möglichst rasch aus den KU ausplatziert: Familien mit Schulkindern werden so bald als möglich in die Phase IU transferiert. Ältere Menschen, welche die Integrationsziele auf Grund des Alters nicht mehr erreichen können, ebenso. Ebenfalls rasch werden Personen ausplatziert, welche die Ziele auf Grund ihrer Einschränkungen nicht erreichen können. Für Personen mit grossen gesundheitlichen Problemen wird eine Einschätzung eines Arztes bzw. einer Ärztin eingeholt und danach die Situation evaluiert. Die Stadt Bern anerkennt auch die besondere Vulnerabilität von LGBTIQ-Personen. Sobald Kenntnis davon besteht (entweder mittels vorliegenden Dokumenten oder anhand von persönlichen Gesprächen), wird eine individuelle Lösung gesucht. In den meisten Fällen wird eine Ausplatizierung in eine Wohnung oder in eine WG als sinnvoller erachtet als eine spezifische Lösung in einer KU. Jede Ausplatizierung wird im Einzelfall geprüft.

In den vergangenen Jahren sind wenige Fälle von Homosexualität bekannt gewesen und kein Fall von Trans- oder Intergeschlechtlichkeit. Bislang konnten für die homosexuellen Geflüchteten immer Lösungen in Form einer individuellen Unterkunft gefunden werden. Aktuell ist nur ein Fall von Homosexualität bekannt; in diesem Fall wird ebenfalls ein rascher Transfer in eine individuelle Unterkunft organisiert.

Die Teams in den KU und die Fallführenden werden für die Thematik sensibilisiert. In den letzten zwei Jahren wurden von verschiedenen Organisationen online spezifische schriftliche Unterlagen für Fachpersonen zur Verfügung gestellt, welche zu Schulungszwecken verwendet werden können. Mit den Massnahmen 2.6 und 3.2 des städtischen Aktionsplans Gleichstellung von Frauen, Männern und LGBTIQ-Menschen sollen Fachpersonen im Asyl- und Migrationsbereich für die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von Frauen und queeren Menschen als besonders vulnerable Gruppen spezifisch sensibilisiert und in ihrem professionellen Handeln gestärkt werden. Zudem wird geprüft, welche Informationen, Unterstützung und Vernetzung LGBTIQ-Personen mit Flucht- und

Migrationserfahrung brauchen, um sich in ihrer queeren Identität bzw. Lebensweise den Fachpersonen anzuvertrauen, um so von institutioneller Seite Unterstützung und Schutz erhalten zu können. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Angesichts der gesetzlichen Möglichkeiten gemäss SAFG (Ausplatzierung in die individuelle Phase von vulnerablen Personen) sowie der geringen Anzahl bekannter Fälle von queeren Personen in KU ist die Einrichtung spezialisierter Zentren nach Ansicht des Gemeinderats zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Mit den verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten können für LGBTIQ-Geflüchtete heute adäquate individuelle Lösungen gefunden werden. Es ist jedoch möglich, dass sich mit zunehmender Sensibilisierung der Mitarbeitenden mittel- und langfristig mehr Geflüchtete in Kollektivunterkünften als lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intergeschlechtlich oder andersqueer zu erkennen geben werden und deshalb die Nachfrage nach spezialisierten Unterbringungsmöglichkeiten zunehmen wird. Falls die Nachfrage nicht mit individuellen Lösungen befriedigt werden kann, wird der Gemeinderat prüfen, welche Kollektivunterkunft geeignet ist, um LGBT-Geflüchtete unterzubringen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Ausplatzierung von Vulnerablen (u.a. LGBTIQ-Geflüchtete) ist im SAFG vorgesehen. Die Kosten der Unterbringung und der Beratung sind durch die Abgeltung des Kantons an die Stadt gedeckt.

Bern, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat